

POLIZEI Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

PK312-StVB Oberaltenallee 42 22081 Hamburg

Telefon

Datum 25 08 2023

Aktenzeichen 031/8V/0588740/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg gegenüber 3

1 Anordnung

Bezirksamt

Hamburg-Nord

Kümmellstraße 6 20249 Hamburg

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg gegenüber 3

folgendes an:

Beschilderung von Parkplätzen zur Bevorrichtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen

2 Durchzuführende Maßnahmen

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Setzen zweier VZ- Träger,
- Zwischen den beiden Stellplätzen muss eine optische Trennung sichtbar sein.
- Aufstellen eines VZ 314-10 StVO (Anfang) + VZ 314-20 StVO (Ende) jeweils mit Zusatzzeichen 1010-66 und unterhalb dessen das Zusatzzeichen 1053-54, zusätzlich Trägertafel mit Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe 3 Std.) und dem Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9-20 Uhr).

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild "Elektrofahrzeug" nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren.

Die Parkstände sind zusätzlich zur Verdeutlichung in den jeweiligen Parkstandecken zu markieren.

Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen.

Bei den in Hamburg verwendeten sog. AC-Säulen mit 22 kW, beträgt die für das Laden längstens in Anspruch zu nehmende Zeit drei Stunden. Diese Zeit ist ausreichend, um eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent zu

An DC-Schnellladesäulen (auch HPC-Säulen) mit 44 – 50 KW Ladestrom können Fahrzeuge mit entsprechender

P/C -S500-CV 8.1 - SP 2 Ladetechnik eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent in erheblich verkürzter Zeit erreichen, so dass hier die Höchstparkzeit von einer Stunde ausreichend ist.

Zur Kontrolle der Parkzeit muss die Parkscheibe ausgelegt werden, allerdings nur in der Zeit 9-20 h. Außerhalb dieser Zeit dürfen nur eFz ohne Parkscheibe und zeitlich unbegrenzt dort parken. Der Zeitraum 9-20 h deckt sich mit den vereinheitlichten Bewirtschaftungszeiten nach Drucksache 20/7125. Damit wird mit Zustimmung der obersten Landesbehörde (BIS/A43) gemäß VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 von dem in der VwVStVO zu § 45 Absatz 1g vorgegeben Zeitraum 8-18 h im Einvernehmen mit der BVM abgewichen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg gegenüber 3

Die durch das PK312-StVB am 25.08.2023 unter dem Aktenzeichen 031/8V/0588740/2023 angeordneter straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am
gemäß Anordnung durchgeführt. mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
nicht durchgeführt, weil
Datum, Name, Unterschrift

P/C -S 500a - CV 8.1 - SP 2